

Auslandsaufenthalte – FAQs / SCN / 2022

Bitte beachten Sie außerdem die tabellarische Übersicht zum Thema: Auslandsaufenthalte

1. **Bietet das GO eine Liste, in der mögliche Schulen aufgelistet sind, an denen man mehrere Monate bzw. ein ganzes Schuljahr verbringen kann, oder an denen bereits GO-Schüler*innen Auslandssemester verbracht haben?**

Nein, eine solche Liste bietet das GO nicht an, da eine Entscheidung für eine Schule im Ausland aufgrund zahlreicher Kriterien sehr individuell ist. Außerdem dürfen keine kommerziellen Anbieter für Auslandsaufenthalte seitens der Schule beworben werden.

2. **Nach welchen Kriterien sollte die Schule im Ausland ausgewählt werden?**

Dies ist eine sehr individuelle Entscheidung (Schwerpunkte Sport, Sprachen, Naturwissenschaften, künstlerische Gestaltung etc.). Wir empfehlen eine Schule, die in ihrem Angebot möglichst am deutschen Fächerkanon orientiert ist (Hauptfächer, Fremdsprachen, Naturwissenschaften). Dennoch sollte der Auslandsaufenthalt durch neue Erfahrungen/unbekannte Fächer den Horizont der Schüler*innen erweitern können.

3. **Gibt es Stipendienmöglichkeiten, und gibt es diese auch für Auslandsaufenthalte unter einem Jahr?**

Ja, es gibt verschiedene Stipendienmöglichkeiten. Diese werden sowohl von kommerziellen Anbietern als auch von einigen gemeinnützigen Vereinen und auch vom Land Hessen und bundesweit angeboten. Liegen der Schule nicht kommerzielle Angebote für Stipendien vor, werden die Schüler*innen von den Fachlehrkräften informiert. Die Zielgruppe sind in diesem Fall i. d. R. überdurchschnittlich gute Schüler*innen, die sich außerdem inner- als auch außerschulisch auf vielfältige Weise engagieren.

4. **Was ist bei einem Antrag auf Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthaltes zu beachten/Wie soll der Antrag aussehen/Gibt es ein spezielles Formular?**

Es gibt einen Musterantrag im Downloadbereich der Homepage des GOs, an dem man sich orientieren kann. Der Antrag sollte neben den persönlichen Angaben alle wichtigen Informationen enthalten: Zeitraum (wenn keine genauen Daten möglich sind, dann Monatsangaben mit Vermerk, dass Reisedaten nachgereicht werden), Name der Organisation (Adresse, Website etc.), Partnerschule mit Adresse, Mentor*in (heißt: Klassenkamerad*in) evtl. Ansprechpartner vor Ort, außerdem wird benannt, ob die im Ausland verbrachte Klassenstufe bei Rückkehr wiederholt werden soll oder eine Fortführung in der nächstfolgenden Klassenstufe angestrebt wird. Im Anhang sollte auch die schriftliche Zusage der Organisation / Partnerschule beinhalten sein.

5. **Wenn ich nur mehrere Wochen ins Ausland gehen möchte, wird dann ein Zeugnis für dieses Halbjahr ausgestellt?**

Es wird ein Zeugnis für ein halbes Jahr ausgestellt, wenn eine Notenvergabe (schriftlich und mündlich) durch die Lehrkräfte möglich ist.

6. **Gibt es einen festgelegten Notendurchschnitt, den man erreichen muss, um nach der Rückkehr aus dem Ausland in der nächsthöheren Jahrgangsstufe die Schullaufbahn fortführen zu dürfen?**

Nein. Nach Rückkehr aus dem Ausland entscheidet die Schulleitung auf der Grundlage der Empfehlung der Zeugniskonferenz, ob eine Aufnahmeprüfung stattfinden wird. (§ 19a VOBGM in Verb. mit § 16 (1) VOGSV)

Für Auslandsaufenthalte von länger als einem Schuljahr gilt: Für die Zulassung zur Oberstufe (E-Phase/11. Klasse) und die Zulassung zur Qualifikationsphase (Q-Phase, ab 12. Klasse) gilt die Oberstufenverordnung, OAVO, §2 (5, 6). Daraus resultiert in der Regel ein Überprüfungsverfahren in den Fächern Mathematik, Deutsch, einer Fremdsprache, Politik und Wirtschaft oder Geschichte und einer Naturwissenschaft. Die individuelle Information, ob und in welchen Fächern die Überprüfung nötig ist, wird nach Rückkehr von der Schulleitung entschieden und in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

- 7. Wird das aus dem Ausland mitgebrachte Zeugnis in die Entscheidung des weiteren Schulverlaufs eingebunden (falls es nur As gibt und z.B. alle Hauptfächer belegt wurden, M, E, 2. Fremdsprache etc.)?**

In Einzelfällen kann dies in die Entscheidung eingebunden werden. Das GO empfiehlt eine Belegung von Fächern in Anlehnung an den deutschen Fächerkanon/das Curriculum.

- 8. Gibt es Fächervorgaben für die zu belegenden Kurse im Ausland? Was ist zu beachten, wenn die Organisation (Anbieter und Stipendienprogramme/Schulen vor Ort) Fächer vorgibt, die nicht die empfohlenen Fächer abdecken?**

Grundsätzlich sollte die Auswahl der Fächer am deutschen Curriculum/Fächerkanon orientiert sein, um eine reibungslose Eingliederung nach Rückkehr aus dem Ausland zu unterstützen. Eine Fächervorschrift gibt es aber nicht.

- 9. Wird ein im Ausland erworbener HighSchool Abschluss/Brit. GCSE-Certificate als mittlere Reife anerkannt und reicht dies - ohne Nachprüfungen - für die Zulassung in die E- und/oder Q-Phase?**

Ob ein im Ausland erworbener Schulabschluss mit der Mittleren Reife (nach 10. Klasse) gleichzusetzen ist, ist eine individuelle Entscheidung nach Leistungsstand und Beschluss der Klassenkonferenz. Es müssen die Zulassungsvoraussetzungen für die nächsthöhere Jahrgangsstufe erfüllt sein (Schulgesetz, OAVO), um die Mittlere Reife am Gymnasium zu erlangen. Die Zuteilung der Mittleren Reife ist nach der Rückkehr unabhängig von einem ausländischen Schulabschluss durch die Aufnahme in die E-Phase (11. Klasse) zugesprochen. Die Anerkennung eines Schulabschlusses ohne die Rückkehr an die deutsche Schule muss bei der Zeugnisanerkennungsstelle des Landes Hessen beantragt werden.

- 10. Gibt es für diejenigen, die in der 10. Klasse ins Ausland gehen, eine "Infoveranstaltung" o.ä., in der die Einwahl in Oberstufenkurse erklärt wird?**

Nein, eine Sonderveranstaltung zur Oberstufenkurswahl für Schüler*innen, die ins Ausland gehen, gibt es nicht. Die regulären Informationsveranstaltungen zur Oberstufe finden zum Ende des ersten Halbjahres der 10. Klasse und zum Ende der E-Phase statt.

Zudem gibt es auf der Schulhomepage Präsentationen mit allen notwendigen Informationen zur Oberstufe. Die Kurseinwahl findet online statt, so dass man auch aus dem Ausland eine Kurswahl vornehmen kann. Die Zugangsdaten werden über einen Mitschüler / eine Mitschülerin / Mentoren weitergegeben oder per E-Mail, wenn eine Kontaktadresse abgegeben wurde.

- 11. Wählt man sich ins Kurssystem ein, auch wenn vor dem Auslandsaufenthalt noch nicht sicher ist, ob nach Rückkehr ein Eintritt in die E-Phase oder eine Fortführung der Schullaufbahn in der Q-Phase stattfinden wird?**

Ja, es ist auf jeden Fall gegeben, sich im Kurssystem einzuwählen, um einen Platz in den zu belegenden Kursen zu erhalten. Außerdem muss es Kurszuweisungen geben für den Fall, dass ein Auslandsaufenthalt abgebrochen wird. Die Einwahl ist auch für die Schulorganisation wichtig, damit Kursgrößen und Kursangebote geplant werden können.

- 12. Ab welchem Zeitraum nach der Rückkehr aus dem Ausland müssen Klausuren/Klassenarbeiten nachgeschrieben werden?**

Ab Wiedereintritt ins GO werden alle Arbeiten/Klausuren mitgeschrieben. Grundsätzlich sind diesbezüglich mit allen Fachlehrer*innen Absprachen zu treffen. Zurückliegende Klassenarbeiten/Klausuren müssen nicht nachgeschrieben werden.

- 13. Welche Klasse wird unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Ausland für das verbleibende Schuljahr besucht (z.B. bei Rückkehr im Mai/Juni/Juli vor den Sommerferien)?**

Nach der Rückkehr aus dem Ausland besucht man in der Regel die alte Klasse für die restlichen Tage/Wochen/Monate bis zum Schuljahresende. Grundsätzlich gilt, dass man in die Jahrgangsstufe geht, die der avisierten Jahrgangsstufe vorausgeht.

14. Gibt es eine weitergehende Beratung über Auslandsaufenthalte?

Das GO bietet alle ein bis zwei Jahre eine Informationsveranstaltung für interessierte Schüler*innen und ihre Eltern an. Es werden verschiedene Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen vorgestellt. Auch Schüler*innen berichten bei der Veranstaltung von ihren Erfahrungen und es gibt einen ersten Einblick in mögliche Stipendienprogramme. Außerdem bietet die Webseite des GOs einige Informationen rund um das Thema „Austausch am GO“. Am Tag der „Offenen Tür“ der Schule werden alle Austauschprogramme der Schule von einer Lehrkraft vorgestellt und es können erste Fragen rund um das Angebot des GOs beantwortet werden.